

Offenes Bürgerforum am 12. Januar 2015 Protokoll

Beginn: 18:05 Uhr, Ende: ca. 20:10 Uhr

Teilnehmer: 21, davon 4 Ratsmitglieder

Verwaltung: Frau Gamm (Leiterin Stadtplanung), Herr Braunsteiner (Stadtplanung)

Moderation: Frau Gamm; Protokoll: Herr Braunsteiner

Frau Gamm begrüßt die Teilnehmer und stellt das Verfahren zur beabsichtigten Änderung der Gestaltungssatzung „Königswinter-Altstadt“ vor. Zur weiteren Vorgehensweise schlägt sie – aufgrund der Anregung einer Teilnehmerin im Nachgang der letzten Sitzung – die Bildung von Arbeitsgruppen vor und lässt darüber abstimmen. Die Teilnehmer sprechen sich einvernehmlich für eine Plenumsitzung und gegen die Bildung von Arbeitsgruppen aus.

Frau Gamm geht die einzelnen Paragraphen der Gestaltungssatzung durch, erläutert dazu die von der Verwaltung beabsichtigten Änderungen und bittet die Teilnehmer um Äußerung von Anregungen und Änderungswünschen. Diese werden auf Karteikarten notiert und an Stellwände geheftet. [Anmerkung: Die untenstehende Tabelle gibt die Karteninhalte wieder. Bilder der Originalkarten aus der Sitzung werden in der Anlage zum Protokoll wiedergegeben. Die §§ 1 – 5 wurden bereits in der vorherigen Sitzung des Offenen Bürgerforums am 11. November 2014 abgehandelt.]

Lfd. Nr.	Paragraph	Anregungen
1	§ 6	Zulassung von aufgesetzten Ziegeln und Fachwerk nach Absprache mit der Verwaltung, wenn sie sich optisch einfügen.
2	§ 6	Sockel: „liegende Formate“.
3	§ 6	Sockelfarbe: dunkler als aufgehende Fassade.
4	§ 6	Neubauten sollen sich in ihrem Erscheinungsbild der historischen Bausubstanz anpassen.
5	§ 6	Fassadenbegrünung berücksichtigen; Rankhilfen ermöglichen.
6	§ 7	Größe der rückwärtigen Gauben festlegen; Differenzierung der Breite nach Einsehbarkeit und Fernwirkung.
7	§ 7	Keine großen Glasaufbauten auf Dächern zulassen.
8	§ 7	Zwerchgiebel ausschließen.
9	§ 7	Bei Regelung zu Dachflächenfenstern (5 %) kleine Häuser gesondert berücksichtigen.
10	§ 7	Bei Dachflächenfenstern grundsätzlich Entspiegelung fordern.
11	§ 8	Verspiegelung von Fenstern ausschließen.
12	§ 8	Abs. 2 letzter Spiegelstrich: „optisch“ einfügen.

Lfd. Nr.	Paragraph	Anregungen
13	§ 8	Begrenzung der Milchglasoptik nur für Schaufenster. Nutzung berücksichtigen (Sanitärraum und temporärer Leerstand).
14	§ 8	Stärkeres Augenmerk auf gelungene Fenster-/Schaufensterrahmen.
15	§ 9	Formulierung „filigranes Metallstabwerk“ prüfen.
16	§ 9	Gestaltung in Anlehnung an ortstypische Zaunanlagen.
17	§ 9	Keine Betonfertigteile (Gebiet 1 und 2).
18	§ 11	Werbebeklebungen nicht zulassen.
19	§ 11	Werbebeklebungen zulassen. (Flächenbegrenzung; dezent)
20	§ 11	Werbeausleger ermöglichen, ohne Verkehr zu beeinträchtigen (Höhenregelung), Ausnahme o. ä.
21	§ 11	Genehmigungspflicht sollte bleiben.
22	§ 12	Auskragung in Fußgängerzone bis Fahrbahnrand ermöglichen.
23	§ 12	1. Spiegelstrich: Regelung (Bezugnahme auf Fassadenfarbe) ist zu unklar.
24	§ 12	Durchgehende Markisenfronten vermeiden.
25	§ 12	Geschäftsamen zusätzlich auf Markise ermöglichen.
26	§ 12	Markisenbreite über komplette Außengastronomiebreite zulassen.
27	§ 12	Auskragung bis ca. 10 – 20 cm <u>vor</u> Fahrbahnrand.
28	§ 12	Mehrere Einzelmarkisen statt einer breiten → stärkere Gliederung.
29	§ 12	Drei Farben zulassen.
30	§ 12	Maximal zwei Farben plus Schriftfarbe (weiß/schwarz) zulassen.
31	§ 12	Breitere Markisen auch für andere Gewerbetreibende.
32	§ 13	Keine Betonpalisaden, L-Steine und sonstigen Betonfertigteile zulassen.
33	§ 13	Auch die Seitenflächen von Treppen und Treppenpodesten behandeln.
34	§ 14	Maßgabe für architektonische Qualität: Stadtbild (gesamtbildverträglich).
35	§ 14	Gestaltungsbeirat einrichten, der über Abweichungen entscheidet.
36	allgemein	Es wird mehr Beratung der Hauseigentümer und Gewerbetreibenden hinsichtlich Baugestaltung in der Altstadt gewünscht.